

Meersburg, 19.12.2022

Änderung der Eigenanteile bei der Schülerbeförderung ab 1. Januar 2023

Sehr geehrte Eltern,

It. Mitteilung vom 02.12.2022 des Landratsamtes Bodenseekreis werden die Eigenanteile bei der Schülerbeförderung gem. § 6 SBKS (Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) ab dem 01.01.2023 erhöht (siehe untenstehende Übersicht).

Die neuen Eigenanteile werden am 01.01.2023 weiterhin direkt von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) eingezogen.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat uns gebeten Sie zu informieren.

Falls einzelne Monate der Fahrtberechtigung nicht benötigt werden, können diese rechtzeitig (zum Ende des Vormonats) im Sekretariat bekannt gegeben werden, somit erfolgt keine Abbuchung für die betreffenden Monate.

Gerne möchten wir Sie auch auf die Eigenanteils-Befreiung ab dem 3. Kind hinweisen. Vordrucke gibt es bei uns im Sekretariat.

Wiederholungsanträge unter: https://antrag.slv-bw.de/SLV.Portal/?vu=bodo

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Fäßler, Schulleiterin

Übersicht der Eigenanteile in Euro im Bodenseekreis ab 1. Januar 2023:

Eigenanteile im Landkreis Bodenseekreis ab 1.1.2023 in €	Nächstgelegene Schule	Nicht nächstgelegene Schule *)
Schüler der Klassenstufen 1 bis 4.	10,60	14,10
Alle anderen Schüler.	42,20	56,30

^{*)} Ob eine näherliegende Schule der entsprechenden Schulart vorhanden ist und eine erhöhte Eigenanteilspflicht ausgelöst wird, orientiert sich zunächst an der tatsächlichen Wegeentfernung. Ausschlaggebend für die erhöhte Eigenanteilspflicht sind allerdings die durchfahrenen Tarifzonen des bodo-Verkehrsverbunds. Keine erhöhte Eigenanteilspflicht ergibt sich, wenn die Kosten für die Schülermonatskarten zur weiter entfernt liegenden Schule nicht höher als zur nächstgelegenen Schule sind.